

Alkoholgenuß) den Charakter und das Gewicht von Kriminaldelikten haben. Der Bereich, um den es vielmehr hier geht, wird durch folgende erschütternde Bilanz, die der aufmerksame Leser durch das ständige Studium des Bonner „Bundes-Anzeigers“ gewinnt, aufgeheilt. Danach wurden bei Verkehrs Anfällen in Westdeutschland in den Jahren 1962 und 1963 insgesamt 28 122 Personen getötet und 819 518 Personen verletzt. Im Jahre 1962 wurden überdies 725 000 und im ersten Halbjahr 1963 362 258 Verkehrsunfälle gezählt, die zu Sachschaden führten. Darf eine verantwortungsbewußte Staatsführung darauf verzichten, zu ermitteln, welchen Anteil kriminelles Verhalten an dieser Bilanz des Schreckens hat?

Ebenso wie es an einer sachlichen Rechtfertigung für die Herausnahme der Verkehrskriminalität aus der westdeutschen Kriminalstatistik fehlt, gibt es auch keinen spezifisch statistischen Grund, der dies angebracht erscheinen ließe. In der amtlichen westdeutschen Verlautbarung wird auch gar nicht erst versucht, eine diesbezügliche Begründung zu geben. Die Bemerkung Höcherls, die Verkehrsdelikte seien aus der Kriminalstatistik auszuklammern, um einen besseren Überblick über die herkömmliche Kriminalität zu ermöglichen, ist nicht mehr als eine Floskel. Man braucht nicht Statistiker zu sein, um zu verstehen, daß eine oder mehrere besondere statistische Gruppen zur Verkehrskriminalität absolut kein Hinderungsgrund sind, einen genauen Überblick über alle übrige festgestellte Kriminalität zu sichern. Dies gilt für die in Betracht stehende Änderung der westdeutschen Kriminalstatistik um so mehr, als die „Modernisierung“ der fraglichen statistischen Straftatengruppen ausweislich der Veröffentlichung im Bulletin nicht durch die Aufhebung der bisherigen großen Gruppen von Straftaten, sondern lediglich durch ihre weitere Untergliederung und Verfeinerung erfolgte. Beispielsweise hat die Aufnahme der Untergruppe „Diebstähle aus Kraftfahrzeugen“ keineswegs die Weiterführung der Hauptgruppen „Einfache Diebstähle“ und „Schwere Diebstähle“ beeinträchtigt. Die neue Kennziffer wird vielmehr lediglich zusätzlich, wie der Statistiker sagt: als „Darunter-Zahl“, geführt.

Einfach unseriös ist das Gebaren, das im Bulletin in der lapidaren Mitteilung zusammengefaßt wird, daß im Hinblick auf die Gesamtzahl der bekanntgewordenen Straftaten Vergleiche mit den vergangenen Jahren nicht mehr vorgenommen werden könnten⁵. Bisher galt jedenfalls für die amtliche Statistik das ungeschriebene Gesetz, daß bei unwillkürlichen Veränderungen des statistischen Kennziffernprogramms die Zahlen der zurückliegenden Jahre entsprechend neu zu berechnen und zu präsentieren sind, damit den Interessierten Gelegenheit gegeben ist, die grundlegenden statistischen Vergleichsreihen (Zeitreihen) entsprechend zu berichtigen. Nichts dergleichen ist geschehen. Der Leser wird einfach vor die vollendete Tatsache gestellt, daß solche Vergleiche ausgeschlossen sind. Dabei dürfte es doch wahrlich nicht schwierig sein, die Verkehrsdelikte, wenn man sie schon nicht als Kriminalität gelten lassen will, auch von den Zahlen der zurückliegenden Jahre abzusetzen, um die Voraussetzungen zu schaffen, daß entsprechende statistische Entwicklungsreihen neu aufgebaut werden können. Selbst bei einschneidenden Veränderungen der Strafgesetze sind die Kriminalstatistiker in aller Welt bemüht, für die Fortführung bisheriger Vergleichsreihen soviel wie nur möglich zu „retten“.

Besonders auffällig ist überdies, daß bereits in den vergangenen Jahren in Westdeutschland stets mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wurde, die Zunahme der registrierten Straftaten sei hauptsächlich auf ein

Anwachsen der Verkehrskriminalität zurückzuführen, was mit der enorm ansteigenden Verkehrsdichte Zusammenhänge. Dies wurde namentlich in Ansehung der wesentlich geringeren Kriminalitätszahlen der DDR betont. Aber diese Behauptungen wurden eigentlich niemals durch konkretes Zahlenmaterial belegt. Die Öffentlichkeit ist deshalb jetzt imstande, hinsichtlich der Gesamtkriminalität in Westdeutschland mit den zurückliegenden Jahren Vergleiche anzustellen.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf die Erklärung Hücherls eingegangen, daß die westdeutsche Kriminalstatistik des Jahres 1963 Übertretungen und sog. Staatsschutzdelikte nicht erfasse“. Im Interesse der Klarheit ist dazu zu bemerken, daß von der polizeilichen Kriminalstatistik Westdeutschlands Übertretungen zu keiner Zeit erfaßt wurden. Und mit den sog. Staatsschutzdelikten hat es seine eigene Bewandnis. Der Ruf dieses Innenministers, der es erklärtermaßen ungern sieht, wenn seine Beamten „ständig mit dem Grundgesetz unterm Arm“ herumlaufen, spricht gegen die Annahme, daß auf den statistischen Ausweis der „Staatsschutzdelikte“ verzichtet wird, weil es sich nicht um Kriminalität „im herkömmlichen Sinne“ handelt. Tatsächlich wird auch gar nicht erst versucht, einen Vorwand für die Verheimlichung dieser Zahlen zu präsentieren, deren Platz in der Kriminalstatistik durchaus nicht verfehlt ist, wenn man sie als das nimmt, was sie tatsächlich sind: die Justizverbrechen des Regimes. Die letzten Veröffentlichungen der Bonner Kriminalstatistik, die Angaben darüber enthalten, beziehen sich auf das Jahr 1958. Für dieses Jahr wurden rund 13 000 polizeiliche Ermittlungsverfahren (ohne die durch den berüchtigten Verfassungsschutz bearbeiteten Sachen) wegen „Hochverrats, Staatsgefährdung und Landesverrats eingeleitet“⁷. Sie werden aber, wie es heißt, „ab 1. Januar 1959 nicht mehr in der polizeilichen Kriminalstatistik geführt“⁸.

Wenn die neuerliche und einschneidende Veränderung der veröffentlichten Kriminalstatistik Westdeutschlands die Kontrolle der Öffentlichkeit über die Kriminalitätsbewegung wesentlich beeinträchtigt, so wird man sich der bisherigen Entwicklung in den beiden deutschen Staaten erinnern müssen, um den tatsächlichen Gründen hierfür etwas besser auf die Spur zu kommen.

II

In der DDR nahm die Anzahl der durch die Deutsche Volkspolizei registrierten Straftaten bis zum Jahre 1962 um 67,6%, also um mehr als zwei Drittel, ab.

Jahr	festgestellte Straftaten	1960 = 100
1946	500 446	100
1950	230 263	46,0
1958	186 138	37,2
1962	162 280	32,4

Ein starker Rückgang war in diesem Zeitraum vornehmlich bei den festgestellten Eigentumsdelikten zu beobachten, wobei insbesondere die gewalttätigen und erpresserischen Angriffe auf Bürger und ihr Eigentum schnell und erheblich nachließen.

Jahr Eigentumsdelikte ⁹ absolut 1946 = 100	Raub und Erpressung ¹⁰ absolut 1946 = 100
1946 334 067	100
1962 93 020	27,8
	4 983
	371
	100
	7,4

fi Höcherl, ebenda.

⁷ Vgl. Hölle, „Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1959“ Kriminalistik (Hamburg) 1960, S. 284, Anm. 4. Danach wurden im Jahre 1958 25 Fälle dieser Art auf je 100 000 Einwohner gezählt.

⁸ a. a. O.

⁵ a. a. O., Nr. 92, S. 845.